

Satzung der architektinnen initiative nw

§1

Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein trägt den Namen architektinnen initiative Nordrhein-Westfalen (ai nw). Sitz ist die Postadresse eines Vorstandsmitglieds, derzeit Düsseldorf. Das Geschäftsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch.

§2

Zweck

Zweck des Zusammenschlusses ist die berufliche Förderung von Frauen in den Bereichen Hochbau-, Innen- und Landschaftsarchitektur, sowie in Stadtplanung und Bauingenieurwesen. Als Berufsverband setzt sich die architektinnen initiative für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsfeld Architektur und Planung ein. Sie führt fachliche Weiterbildungen (Vorträge, Diskussionen u.a.) durch und unterstützt durch gemeinsame Aktionen Kontakte und Netzwerke von Planerinnen. Die architektinnen initiative lebt von den gemeinsamen Aktivitäten ihrer Mitglieder und dient ihnen als Forum. Sie pflegt einen offenen und demokratischen Umgang miteinander und stellt alle Entscheidungen und Prozesse transparent dar.

§3

Mitglieder, Beitrag

Mitglied können Fachfrauen werden, die in den vorgenannten Berufszweigen tätig sind oder studieren. Für die Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu richten. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Er beträgt ab dem 01.01.2017 € 125,00. Erwerbslose und Studentinnen erhalten auf Antrag eine Ermäßigung von 50 %. Der Antrag inkl. Nachweis muss 4 Wochen vor Ende eines jeden Geschäftsjahrs beim Vorstand eingereicht werden. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus fällig und wird per Lastschrift zum 01.02. eines jeden Kalenderjahres eingezogen. Wird der Beitrag trotz zweimaliger Mahnung und anschließender Fristsetzung nicht gezahlt, erfolgt der Ausschluss.

§4

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluss oder Auflösung des Verbandes. Die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen und auf ein eventuelles Vermögen der ai nw.

§5

Vorstand

Der Vorstand wird alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt und besteht aus:

der 1. Vorsitzenden und 2. Vorsitzenden: Sie vertreten die architektinnen initiative nach innen und außen, sie koordinieren Aktivitäten, Veranstaltungen und die Mitgliederpflege, der Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit und PR: Sie ebnet den Weg zur Öffentlichkeit und vermittelt die Aktivitäten und Tätigkeiten der architektinnen initiative nach außen und nach innen. Alle Vorgänge, die von der Öffentlichkeitsarbeit nach außen getragen werden, sind mit den Vorsitzenden des Vorstandes abzustimmen,

der Verantwortlichen für Kasse und Finanzen: Die Kassenführerin und eine jährlich zu bestimmende Kassenprüferin legen zum Abschluss des Jahres einen Kassenbericht vor. Der Kassenplan der architektinnen initiative wird von der Mitgliederversammlung bewilligt,

der Verantwortlichen für die Webseite: Sie bearbeitet Beiträge und Termine in Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden des Vorstandes,

der Verantwortlichen für Veranstaltungen: Sie plant und organisiert Veranstaltungen und erstellt das Jahresprogramm der architektinnen initiative aus Vorschlägen der Mitglieder.

Funktionsträgerinnen können eine Ehrenamtspauschale unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage erhalten.

§6

Mitgliederversammlung (Plenum), Verfahrensordnung

Die Mitgliederversammlung, kommt halbjährlich zusammen, möglichst an wechselnden Orten in NRW. Die Einladung erfolgt mind. 4 Wochen vorher mit Angabe von Ort und Termin. Die Mitgliederversammlung trifft grundlegende Entscheidungen über Ziele, Personalien, Finanzen, Aktivitäten und Vorgehensweisen, es gilt die einfache Mehrheit. Nicht anwesende Mitglieder können ihre Stimme per schriftlicher Vollmacht an andere Mitglieder übertragen. Bei Stimmgleichheit wird die Entscheidung auf die nächste Mitgliederversammlung vertagt. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung werden schriftlich niedergelegt, das Protokoll wird dem Rundbrief beigelegt.

§7

Weitere Organe

- Arbeitskreise bilden sich durch Aktivität der Mitglieder zu ausgewählten Themen und stehen allen Mitgliedern offen. Sie bestimmen ihren Turnus, Arbeitsweise und Themen eigenverantwortlich. Die Vorschläge und Ergebnisse werden allen Mitgliedern präsentiert. Über den aktuellen Stand und die Termine informieren die AK im monatlichen Rundbrief.

- Regionalgruppen („ai-regional“) können sich in verschiedenen Städten als regionale Treffpunkte der ai nw bilden. Sie bestimmen ihren Turnus, Arbeitsweise und Themen eigenverantwortlich. Über den aktuellen Stand und Termine informieren die ai-regional im monatlichen Rundbrief und auf der Webseite.

Düsseldorf, den 02.11.2016